

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch,
Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9985 –

Imkerei vor der Agro-Gentechnik schützen

A. Problem

Die laut Aussage der Fraktion DIE LINKE. derzeitige widersprüchliche Situation, dass mit gentechnisch veränderten Pollen verunreinigter Honig laut jüngster Gerichtsurteile nicht verkauft werden darf, wenn die transgene Pflanze keine Lebensmittelzulassung für Honig hat, gleichzeitig jedoch die Imkerei keinen Rechtsanspruch auf den Schutz ihrer Bienen vor gentechnisch veränderten Pflanzen hat, muss durch den Gesetzgeber aus Sicht der Antragsteller unverzüglich beseitigt werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/9985 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, kurzfristig einen Entwurf zur Novelle des Gentechnikgesetzes vorzulegen, um die Imkerei aus Sicht der Antragsteller wirksamer vor Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Pollen zu schützen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Wurde nicht erörtert.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Wurde nicht erörtert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Wurde nicht erörtert.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Wurde nicht erörtert.

F. Weitere Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9985 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman Vorsitzender	Dr. Max Lehmer Berichterstatter	Elvira Drobinski-Weiß Berichterstatterin	Dr. Christel Happach-Kasan Berichterstatterin
	Dr. Kirsten Tackmann Berichterstatterin	Harald Ebner Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9985** in seiner 187. Sitzung am 28. Juni 2012 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die laut Aussage der Fraktion DIE LINKE. derzeitige widersprüchliche Situation, dass mit gentechnisch veränderten Pollen verunreinigter Honig laut jüngster Gerichtsurteile nicht verkauft werden darf, wenn die transgene Pflanze keine Lebensmittelzulassung für Honig hat, gleichzeitig jedoch die Imkerei keinen Rechtsanspruch auf den Schutz ihrer Bienen vor gentechnisch veränderten Pflanzen hat, muss aus Sicht der Antragsteller durch den Gesetzgeber unverzüglich beseitigt werden. Dieser hat eine besondere Sorgfaltspflicht und muss daher neben dem Verursacherprinzip auch den Vorsorgegedanken bei der Agro-Gentechnik stärken, die aus Sicht der Antragsteller eine Risikotechnologie ist.

Um die Schutzrechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern, der gentechnikfreien Landwirtschaft und der Imkerei vor dem Anbau genetisch veränderter Organismen (GVO) zu verbessern, sind laut Antragsteller umfangreiche Änderungen im nationalen und europäischen Gentechnikrecht nötig. Als Sofortmaßnahme muss der Schutz der Imkerei wirksam verbessert werden. Der Schutz der gentechnikfreien Imkerei und Landwirtschaft vor dem Anbau genetisch veränderter Organismen (GVO) wird laut der Fraktion DIE LINKE. bereits seit Jahren von Bauern-, Umwelt- und Verbraucherorganisationen sowie kritischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gefordert. Beispielsweise sollen Sicherheitsabstände zwischen Bienenstöcken und Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen von bis zu zehn Kilometern eingehalten werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/9985 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, kurzfristig einen Entwurf zur Novelle des Gentechnikgesetzes vorzulegen, um die Imkerei aus Sicht der Antragsteller wirksamer vor Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Pollen zu schützen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 17/9985 in seiner 77. Sitzung am 26. September 2012 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, Pollen stellten keine Verunreinigung von Honig dar, sondern seien ein normaler

Bestandteil dieses Produktes. Nach Erkenntnissen der Bienenforschung liege der Pollenanteil bei Honig in der Regel lediglich zwischen 0,1 und 0,5 Prozent. Durch den Anbau von genetisch veränderten Pflanzen, der in vielen Ländern der Welt stattfinde, komme es zu keiner Gefährdung für Bienen, was wissenschaftlich bewiesen sei. Es gebe erwiesenermaßen auch bei dem maximal möglichen Besatz von GVO-Pollen bei Honig keine Risiken für Mensch, Tier und Umwelt. Im Übrigen liege der GVO-Pollenanteil in Honig weit unter dem bisher üblichen Kennzeichnungsgrenzwert von 0,9 Prozent für GVO in Lebensmitteln. Von daher seien auch hier keine Probleme feststellbar. Daher sei die Zulassung der ungefährlichen GVO-Bestandteile in Honig sinnvoll. Gebraucht werde, gerade vor dem Hintergrund internationaler Handelsströme, auch die Einführung eines Schwellenwertes für GVO im Honig. Hierzu gehe es aktuell einen praktikablen Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der „Honig-Richtlinie“, der begrüßt werde. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, sie teile die Forderung der Antragsteller, dass die Belange der Imkerei im Zusammenhang mit den Problematiken bei gentechnisch veränderten Pflanzen besser berücksichtigt werden müssten. Der GVO-Anbau dürfe nicht auf den Rücken der Imker ausgetragen werden, die laut dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof keinen Rechtsanspruch auf Schutzvorkehrungen haben sollen, wenn in der unmittelbaren Nachbarschaft ihrer Bienenstände gentechnisch veränderte Pflanzen zum Anbau kämen. Auf europäischer Ebene werde offenbar versucht, auch bei diesem Thema die sogenannte Nulltoleranz-Grenze für nicht zugelassene GVO aufzuweichen. Diese offensichtliche Vorgehensweise werde für falsch gehalten. Offen sei, welche Lösung die Bundesregierung in dieser Frage präferiere. Die Fraktion der SPD werde sich bei der Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalten.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Verkehrsfähigkeit von Honig sei ein Fehlurteil, weil dort Pollen als Zutaten des Menschen zum Honig definiert worden seien. Pollen im Honig seien aber keine Zutat, weil sie nicht durch menschliches Wirken absichtlich in den Honig gelangt seien. Es sei begrüßenswert, wenn jetzt die EU-Kommission auf diese Tatsache reagiere und vorschlage, dass Pollen als natürlicher Bestandteil des Honigs nicht als Zutat gekennzeichnet werden sollen. Damit würden die negativen Wirkungen des Urteils des EuGH, der Interpretation von Pollen als Zutat, rückgängig gemacht. Deutschland importiere im großen Umfang aus Ländern wie Argentinien, Mexiko, China, Chile, Indien und Brasilien, bei denen der Anbau von GVO stattfinde, Honig. Aus Sicht der Fraktion der FDP müsse unbedingt, auch im Interesse der bäuerlichen Imkerbetriebe in den Honig-Exportländern, Rechtssicherheit für die Imkerei, die Landwirte und den Honighandel hergestellt werden. Der vorgeschlagene Weg der EU-Kommission, die „Honigrichtlinie“ in der Form zu ergänzen, dass Pollen nicht mehr als Zutat von Honig bezeichnen werden, sei dringend gebo-

ten. Aus diesem Grund werde der Antrag der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, Anlass ihres Antrags sei die Entscheidung des EuGH, dass Honig, der mit Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen, die in Europa nicht als Lebensmittel zugelassen seien, verunreinigt sei, nicht verkehrsfähig sei. Gleichzeitig habe der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass die Imkerinnen und Imker keinen Anspruch auf Schutzmaßnahmen gegen die Verunreinigung ihres Honigs durch den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen hätten. Diese für die Imkerei paradoxe rechtliche Situation müsse aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. durch den Gesetzgeber unverzüglich geändert werden, da hier Gefahr in Verzug sei. Ziel müsse der Schutz der Imkerei vor Verunreinigungen sein, die sie selbst nicht verhindern könnten. Mit ihrem Antrag werde die Bundesregierung aufgefordert, schnell einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gentechnikgesetzes vorzulegen, damit die Imkerei wirksamer vor Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Pollen geschützt werden könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, nach wie vor seien die Imkerinnen und Imker rechtlich diejenigen, die dem Einsatz der Agro-Gentechnik am wenigsten geschützt ausgesetzt seien. Die aktuellen Pläne der EU-Kommission, im Rahmen der „Honig-Richtlinie“ Pollen aus der sogenannten Zutatenliste zu nehmen, sei eine inakzeptable Mogelpackung, weil damit sowohl die Schutzinteressen der Imkerei als auch die der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr berücksichtigt werden würden und die Kennzeichnungspflicht für GVO-Honig faktisch abgeschafft werden solle. Statt einer Änderung der „Honig-Richtlinie“ fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Honig über das allgemeine Lebensmittelkennzeichnungsrecht in die Liste der Lebensmittel aufzunehmen, die von der verpflichtenden Angabe einer sogenannten Zutatenliste ausgenommen seien. Sie teile angesichts der derzeitigen rechtlichen Lage die Zielsetzung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Allerdings fehlten im Antrag noch einige wichtige Kernforderungen. So seien unter anderem größere Schutzabstände zwischen Bienenstöcken und GVO-Flächen erforderlich.

Berlin, den 26. September 2012

Dr. Max Lehmer
Berichtersteller

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatlerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatlerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Harald Ebner
Berichtersteller

